



**bm:bwk**

# **QUALITÄTSKRITERIEN FÜR SCHULEN MIT BEGABUNGS- UND BEGABTENFÖRDERUNG**

**Hrsg.: Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung  
und Begabungsforschung (özbfb)**

© 2006 özbf - Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung

**Herausgeber:**

Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (özbf)  
Schillerstrasse 30, Techno 12  
5020 Salzburg

Tel.: +43/662-439581

Fax: +43/662-439581-310

e-mail: [info@begabtenzentrum.at](mailto:info@begabtenzentrum.at)

Internet: [www.begabtenzentrum.at](http://www.begabtenzentrum.at)

ZVR:553896729

Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen - sofern nicht anders vereinbart - ausschließlich für den privaten Gebrauch verwendet werden. Die Nutzungsrechte sind nicht übertragbar.

Grafik und Layout: Mag.ª Bärbel Miklautz | Foto: [photocase.com/miklautz](http://photocase.com/miklautz)

---

# QUALITÄTSKRITERIEN FÜR SCHULEN MIT BEGABUNGS- UND BEGABTENFÖRDERUNG

---

## FOLGENDE INSTITUTIONEN/PERSONEN WAREN AN DER ERSTELLUNG DIESES KONZEPTS BETEILIGT:

### **Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung – özbf:**

Mag. Linda Huber  
Mag. Dr. Waltraud Rosner  
Mag. Dr. Walburga Weilguny

### **Stadtschulrat für Wien – SSR:**

OSR BSI Walter Gusterer  
Dipl. Päd. Brigitte Palmstorfer  
OSR Mag. Christiane Wendelberger

### **Thomasianum Institut für Begabungsförderung, Begabungsforschung und Integrative Initiativen – TIBI:**

Mag. Dr. Elfriede Wegracht

### **Österreichischer Verein für hochbegabte Kinder – ÖVHK:**

Dr. Roswitha Bergsmann

## PRÄAMBEL

Die unten beschriebenen Qualitätskriterien sollen Schulen die Möglichkeit geben, sich in ihrer Profilbildung explizit und schwerpunktmäßig als begabungs- und begabtenfördernde Schulen zu definieren. Ein Schulprofil nach den Kriterien einer schulumfassenden Begabungs- und Begabtenförderung könnte den Eltern und Erziehungsberechtigten als Entscheidungshilfe zur Auswahl einer adäquaten Schule, welche den Begabungen und Interessen ihrer Kinder entspricht, dienen.

## I. Qualitätskriterien

### **1. Schulumfassendes Förderkonzept**

Begabungs- und Begabtenförderung umfasst Fördermaßnahmen sowohl innerhalb der regulären Unterrichtszeit als auch außerhalb. Im Zuge dieser Fördermaßnahmen kommen innere und äußere Differenzierung zur Anwendung. Im Sinne einer dynamischen Schulentwicklung muss das begabungs- und begabtenfördernde Konzept standortbezogen sein, von der gesamten Schulgemeinschaft umgesetzt werden (d.h. das Förderkonzept wird nicht nur in einzelnen Klassen und von einigen wenigen Lehrpersonen umgesetzt) und im Schulprofil verankert sein.

Durch das Konzept sollte ein positiver Grundtenor bezüglich individualisierender Begabungs- und Begabtenförderung in der gesamten Schulgemeinschaft herrschen oder zumindest angestrebt werden. Dafür müssen Strategien zur Vermittlung einer anhaltenden Akzeptanz der Begabtenförderung enthalten sein. Die Verstärkung von Teamwork innerhalb des Lehrkörpers und der gesamten Schulgemeinschaft sowie interprofessionale Zusammenarbeit sollten wichtige Faktoren innerhalb des Konzepts sein.

## **2. Vielfältiges Förderangebot**

Die Förderangebote richten sich an alle Schüler/innen des Schulstandorts. Die Förderangebote sind vielfältig und breit gestreut und umfassen die verschiedenen Begabungen, Interessen, Lern- und Denkstile sowie Ausdrucksstile. Die Angebote beinhalten individualisierende Förderung in homogenen wie heterogenen Kleingruppen und individuelle Einzelangebote. Unterschiedlichste Bedürfnisse, Notwendigkeiten, Leistungsniveaus und Begabungsfelder sollen abgedeckt werden. Äußere Differenzierungsmaßnahmen geschehen grundsätzlich im Rahmen von flexibler Gruppierung.

## **3. Kooperation mit / Information von Eltern und Erziehungsberechtigten**

Eine Kooperation im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung zwischen Schule und Erziehungsberechtigten ist an Standorten mit Gütesiegel Voraussetzung. Eine verstärkte Einbeziehung von Schüler/innenwünschen (z.B. in Form von Themenschwerpunkten) und die Einbindung der Erziehungsberechtigten auch im Sinne einer Erziehungsverantwortung (z.B. als Expertinnen und Experten in Projekten oder durch Beratung bezüglich individueller Fördermaßnahmen zu Hause) sind anzustreben.

Über die explizit geplanten und/oder durchgeführten begabungs- und begabtenfördernden Maßnahmen sind die Erziehungsberechtigten zu informieren.

## **4. Fähigkeitsorientierte Leistungsbeschreibung**

Die derzeitige Leistungsbeurteilung ist durch eine förderorientierte Beschreibung bzw. Dokumentation (z.B. Portfolio) der individuellen Leistungen und Fähigkeiten zu ergänzen. Die alternative Beschreibung bzw. Dokumentation kann neben dem Leistungs- und Begabungsprofil der Schülerin/des Schülers Hinweise auf den bevorzugten Unterrichtsstil, Ausdrucksstil, Denk- und Lernstil sowie Beispiele der besten Leistungen enthalten.

Die Anrechenbarkeit zusätzlich erbrachter Leistung sollte (zumindest als Fernziel) angestrebt werden: Falls z.B. eine Schülerin/ein Schüler durch das Drehtürmodell in einem Fach bereits eine höhere Klasse besucht, sollte diese Leistung auch zusätzlich klassenadäquat beurteilt werden oder, falls eine Projektarbeit ein sehr hohes Niveau aufweist, sollte diese Arbeit vergleichbaren Leistungen einer bestimmten Schulstufe zugeordnet werden.

## **5. Lehrer/innenbildung: Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Es gibt an der Schule mindestens zwei Lehrer/innen mit einer spezifischen Aus-, Weiter- oder Fortbildung zur Begabungs- und Begabtenförderung im Ausmaß von mindestens 10 ECTS.

Es besteht ein systematisches Fort- und Weiterbildungskonzept in Bezug auf Begabungs- und Begabtenförderung an der Schule. Pro Schuljahr finden verpflichtende fachspezifische Fortbildungen für alle Lehrer/innen am Standort im Ausmaß von mindestens 10 Stunden statt.

Der Besuch von Seminaren, Kongressen oder Tagungen zum Thema Begabungs- und Begabtenförderung wird den Lehrer/innen ermöglicht.

## **6. Standortspezifische Schulentwicklung**

Am Standort gibt es eine Schulentwicklungsgruppe bestehend aus Schulleiter/in, Lehrer/innen, Vertretern der Erziehungsberechtigten sowie Schüler/innenvertretern (sofern altersgemäß).

Der/die Schulleiter/in qualifiziert sich durch intensive Auseinandersetzung mit Begabungs- und Begabtenförderung und strebt einen Qualifikationsnachweis an. Die Schulleitung ist für die Umsetzung des Förderkonzepts verantwortlich.

## **7. Identifikation und Beratung**

An Schulen mit Gütesiegel sind Möglichkeiten zur Identifizierung von Begabungspotenzialen vorhanden, die allen Lehrer/innen zur Verfügung stehen.

Eine Gruppe qualifizierter Lehrer/innen der Schule informiert und berät Kolleg/innen und Kollegen, Schüler/innen und Eltern zum Thema Begabungs- und Begabtenförderung.

Es besteht eine Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst und/oder anderen Beratungsstellen und Einrichtungen.

Psychologische Testungen zur Erstellung von Begabungsprofilen oder Klärung von Einzelfragen werden als hilfreich, gelegentlich als notwendig erachtet.

### **8. Dokumentation**

Die Maßnahmen zur Begabungs- und Begabtenförderung werden, gemäß den Vorgaben der Behörde, die das Gütesiegel vergibt, dokumentiert. Die Dokumentationen über das schulspezifische Förderkonzept erfolgen intern (Kollegium, Eltern, Schüler/innen) und extern (z.B. Dokumentation auf der Best-Practice-Datenbank des özbf, Information an die zuständigen Behörden).

### **9. Evaluation**

Die Qualität des schulspezifischen Begabungs- und Begabtenförderungskonzepts wird kontinuierlich – mindestens einmal im Jahr – intern (Fragebögen an Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen) und mindestens alle drei Jahre extern (z.B. durch „critical friends“ oder eine offiziell beauftragte Institution) evaluiert. Die Evaluation hat die Erfüllung aller Kriterien des Gütesiegels zu umfassen.

Dieses Konzept wurde der „Bundeskonferenz Begabtenförderung“ zur Begutachtung vorgelegt.